



***An Betroffene und Interessierte Mitglieder der ARE und der kooperierenden Verbände,  
insbesondere Teilnehmer am ARE-Tandem Programm***

Wie Sie möglicherweise schon erfahren haben, hat der Bundesgerichtshof in der Frage der Windkraftanlagen-Klausel der BVVG ein weitreichendes Urteil gesprochen, dessen Auswirkungen wir jetzt auszuwerten und aufzuarbeiten haben. Dies umso mehr als in der Öffentlichkeit unterschiedliche und nicht immer richtige erste Schlüsse aus der Entscheidung gezogen werden.

Da die höchstrichterliche Entscheidung im wesentlichen auf der Vorarbeit und den Schriftsätzen von RA Catherine Wildgans beruhen, übermitteln wir Ihnen heute einen aktuellen Hinweis, der in aller Kürze für viele Betroffene entscheidend sein kann.

Wir bitten Sie daher diesen Hinweis an Ihnen evtl. bekannte Betroffene weiterzugeben!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, und senden einen Auszug aus der Zeitschrift TOP AGRAR mit und verweisen im übrigen auf die Stellungnahmen zur Gesamtproblematik in unserer Homepage.

Mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Plänitz im Dezember 2018